

## **Bekanntmachung zur Vorbereitung der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Zum 31.12.2018 endet die Wahlperiode der im Jahr 2013 gewählten Schöffinnen und Schöffen des Landgerichtes Neuruppin.

Für die nächste Amtsperiode 01.01.2019 – 31.12.2023 ist im Jahr 2018 die Neuwahl der ehrenamtlichen Richter durchzuführen.

Zurzeit wird daher in der Gemeinde die Vorschlagsliste erarbeitet, aus denen dann durch einen beim zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Zur Aufstellung der Vorschlagsliste für die Neuwahl von Schöffinnen und Schöffen des Amtsgerichtsbezirkes Zehdenick für die Amtsperiode 2019 – 2023 werden Personen aus dem Gemeindegebiet der Gemeinde Löwenberger Land gesucht.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt.

Zu dem Amt als Schöffen können Bürgerinnen und Bürger berufen werden:

- die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet, aber das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste in der Gemeinde wohnen und die die Deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- die eine ausreichende deutsche Sprache beherrschen,
- die die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen und sich gesundheitlich in der Lage fühlen, das Ehrenamt auszuüben,
- die nicht wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden
- gegen die kein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Interessenten melden sich bitte bis spätestens **16. April 2018**, telefonisch, persönlich oder schriftlich bei der Gemeinde Löwenberger Land, Hauptamt, Haus 3, Zimmer 1, Alte Schulstr. 5, Ortsteil Löwenberg, 16775 Löwenberger Land, Frau Kranich, Tel. Nr.: 033094-69819, Fax 033094-69890, E-Mail: [martina.kranich@loewenbergerland.de](mailto:martina.kranich@loewenbergerland.de) mit folgenden Angaben: Familienname, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift mit Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, Beruf, Zeiten früherer Schöffentätigkeit beim Amts- bzw. Landgericht und die Telefonnummer.

Ein Bewerbungsvordruck für die Bewerbung zur Schöffenwahl oder Jugendschöffenwahl wird im Hauptamt oder auch auf der Internetseite [www.schoeffen-bb.de](http://www.schoeffen-bb.de) bereitgestellt.

Aushang vom 18.01.2018 bis \_\_\_\_\_  
erfolgt im Bekanntmachungskasten  
entsprechend der Bekanntmachungsregelung  
§ 16 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde

  
\_\_\_\_\_  
i.A. Kranich  
Hauptamt